Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 91 (2013)
Heft: 7-8

Artikel: Pro Senectute Schweiz : Grundwerte geben Orientierung
Autor: Seifert, Kurt
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-725058

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

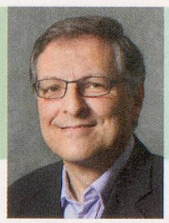

Unser Fachmann
Kurt Seifert leitet bei Pro Senectute Schweiz den Bereich «Forschung und Grundlagenarbeit».

Grundwerte geben Orientierung

Pro Senectute setzt sich für das Wohl, die Würde und die Rechte älterer Menschen in der Schweiz ein. Was genau ist mit diesen drei Begriffen gemeint?

Vor bald 100 Jahren ist die Stiftung «Für das Alter» entstanden, die später unter dem Namen Pro Senectute bekannt wurde. Damals, mitten im Ersten Weltkrieg, setzte sie sich für die «bedürftigen Greise» ein, wie es in der Stiftungsurkunde heisst. Zu jener Zeit gab es keine obligatorische Altersversicherung. Armut im Alter gehörte zum Schicksal vieler Frauen und Männer, die nicht mehr für ihren Unterhalt sorgen konnten. Von Anfang an setzte sich die Stiftung neben der Hilfe in Notsituationen auch für eine gesetzlich geregelte Altersvorsorge ein. Diese entwickelte sich allerdings erst schrittweise nach dem Zweiten Weltkrieg.

Das materielle Wohl stand deshalb am Anfang der Geschichte von Pro Senectute. Was uns Heutigen selbstverständlich erscheinen mag, war für unsere Vorfahren alles andere als gegeben. Wir machen uns möglicherweise viel zu wenig bewusst, dass die gegenwärtige relative wirtschaftliche Sicherheit im Alter Errungenschaft eines jahrzehntelangen Kampfes ist.

Deshalb hängt es auch in erster Linie von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen ab, ob die Resultate dieses Kampfes in Zukunft gesichert werden können. Die Tatsache, dass ein Viertel aller alleinstehenden Menschen im AHV-Alter finanziell nur sehr knapp durchkommt, zeigt auf, dass das bestehende und oft gelobte System der schweizerischen Altersvorsorge bedeutende Lücken aufweist und die Altersarmut noch keineswegs besiegt ist.

Auseinandersetzungen um die Würde und die Rechte älterer Menschen sind ein wesentlicher Bestandteil der Stiftungstätigkeit über die letzten Jahrzehnte hinweg. So argumentierten Verantwortliche von Pro Senectute in aller Deutlichkeit gegen die noch in der Zeit zwischen beiden Weltkriegen gängige Entrechtung alter Frauen und Männer ohne ausreichendes Einkommen. «Armengenössigkeit», also finanzielle Abhängigkeit von der Fürsorge, führte in vielen Kantonen dazu, dass den Betroffenen die bürgerlichen Rechte aberkannt wurden. Viele mussten in sogenannten Armenhäusern leben und waren gesellschaftlich geächtet.

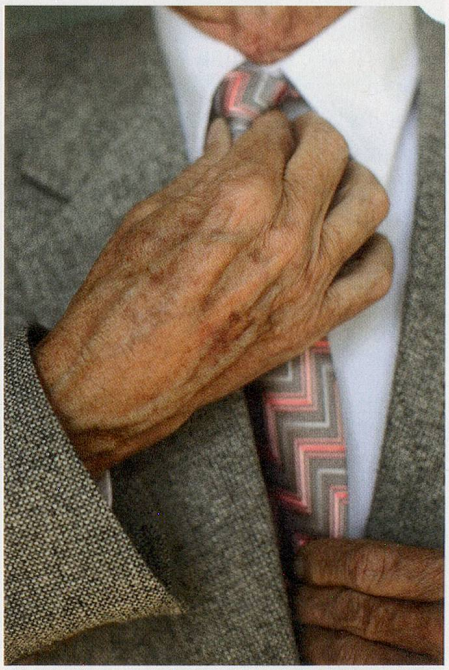

Bild: Prisma

Auch im fortgeschrittenen Alter haben Menschen ein Recht auf Würde. Dafür kämpft Pro Senectute.

Die Ausgrenzung von Menschen, ihre Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Rasse, Geschlecht oder Alter, ist gemäss Artikel 8 Absatz 2 der schweizerischen Bundesverfassung von 1999 untersagt. Das schliesst nicht aus, dass sie trotzdem geschieht: zu jeder Stunde und an vielen Orten. Deshalb sind Aufmerksamkeit und Aufklärung erforderlich, um Ausgrenzungen zur Sprache zu bringen und denen zu Hilfe zu kommen, die dadurch in ihrer Integrität bedroht werden. Das ist auch und gerade im Alter notwendig. Dabei geht es nicht darum, die Betroffenen zu bevormunden, sondern ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte wahrzunehmen.

Dies ist eine der Aufgaben der Sozialberatung von Pro Senectute. Darüber hinaus setzt sich die Altersstiftung durch ihr öffentliches Auftreten dafür ein, dass diskriminierende Einstellungen gegenüber dem Alter und alten Menschen überprüft und korrigiert werden.

Im Dreiklang «Wohl, Würde und Rechte» soll zum Ausdruck kommen, wofür der Name Pro Senectute steht. Neu herausgearbeitet wurde die «Philosophie» der Altersstiftung Ende der 1990er-Jahre von Martin Mezger, damals Direktor von Pro Senectute Schweiz. Der Anlass dafür war die geplante Kantonalisierung der Altershilfe, die dank anhaltendem Widerstand glücklicherweise abgewendet werden konnte.

Das 100-Jahre-Jubiläum der Stiftung, das im Jahre 2017 begangen werden soll, ist der Anlass, die Vision von Pro Senectute in einer aktualisierten Form in Worte zu fassen. Dabei wird die Formel vom Wohl, der Würde und den Rechten älterer Menschen bestimmt eine wichtige Rolle spielen.

Kurt Seifert